Az.: \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_ , 14.11.2022

Fachdienst/OE: \_\_\_\_\_

**Verfügung**

**Name (Schuldner\*in)**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Anschrift**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Geburtsdatum**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Forderungsbezeichnung**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Sachverhalt**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1. **Rechtmäßigkeit der Forderung**

[ ] Die Forderung ist nicht rechtskräftig durch

[ ] Verjährung (erfolgt zum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_)

[ ] Restschuldbefreiung im Insolvenzverfahren (erfolgt zum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_)

[ ] Schuldner\*in verstorben und …

[ ] sonstiger Grund: \_\_\_\_\_\_\_\_

⇒ Die Forderung ist mit der BA FV/ ZS 18 auszubuchen (ggf. NIS-Liste bereinigen)

[ ] Die Forderung ist rechtskräftig, dann erfolgt nachfolgende Prüfung:

1. **Die Forderung ist gem.** [§ 28 DA BuK](https://beschaeftigtenportal.landkreisgoettingen.de/fileadmin/eigene_Dateien/Bibliothek/Verwaltungsbuecherei/Interne_Vorschriften/IV_Neufassung_DA_BuK_-_Stand_29.04.2020.pdf) **zu stunden, wenn die Rechtmäßigkeit der Forderung besteht und einer der folgenden Gründe zutrifft:**

[ ] Der/Die Schuldner/in hat einen Stundungsantrag über \_\_\_\_\_\_\_\_ € Raten beginnend ab den \_\_\_\_\_\_\_\_ gestellt. Die letzte Rate ist ab dem \_\_\_\_\_\_\_\_ zu zahlen.

[ ] weiterer Grund: \_\_\_\_\_\_\_\_

1. **Sollte eine Stundung nicht in Frage kommen, ist die oben genannte Forderung gem.** [§ 30 Abs. 2 DA BuK](https://beschaeftigtenportal.landkreisgoettingen.de/fileadmin/eigene_Dateien/Bibliothek/Verwaltungsbuecherei/Interne_Vorschriften/IV_Neufassung_DA_BuK_-_Stand_29.04.2020.pdf) **befristet bis zum \_\_\_\_\_\_\_\_ niederzuschlagen:**

[ ] Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen war erfolglos. Es wurden keine pfändbaren Gegenstände vorgefunden.

[ ] Gegen den/die Schuldner/in wurde eine Lohnpfändung bzw. Kontopfändung vorgenommen. Es liegen jedoch Vorpfändungen und Abtretungen vor, so dass eine Realisierung der Pfändung bis auf weiteres nicht möglich ist.

[ ] Der/die Schuldner/in hat die Vermögensauskunft am \_\_\_\_\_\_\_\_ abgegeben.

Weitere Beitreibungsmöglichkeiten bestehen zurzeit nicht.

[ ] EinInsolvenzverfahren ist anhängig. Das Insolvenzverfahren wurde am \_\_\_\_\_\_\_\_ beim Amtsgericht \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_unter dem Aktenzeichen \_\_\_\_\_\_\_\_ eröffnet. Die Forderung kann zurzeit nicht realisiert werden.

[ ] Der Aufenthalt des/des Schuldners/in konnte nicht festgestellt werden. Er/Sie ist unbekannt verzogen.

[ ]  weiterer Grund: \_\_\_\_\_\_\_\_

1. **Kommt eine befristete Niederschlagung nicht in Betracht, ist die oben genannte Forderung gem.** [§ 30 Abs. 3 DA BuK](https://beschaeftigtenportal.landkreisgoettingen.de/fileadmin/eigene_Dateien/Bibliothek/Verwaltungsbuecherei/Interne_Vorschriften/IV_Neufassung_DA_BuK_-_Stand_29.04.2020.pdf) **unbefristet niederzuschlagen:**

[ ] Die Forderung wurde bereits dreimal erfolglos vollstreckt bzw. der Schuldner/die Schuldnerin hat bereits dreimal die Vermögensauskunft abgegeben.

[ ]  Die Schuldnerin ist bereits mehrfach unbekannt verzogen bzw. hält sich voraussichtlich dauerhaft im Ausland auf.

[ ] Nach Beendigung der Wohlverhaltensperiode wurde die Restschuldbefreiung erteilt (§ 301 Insolvenzordnung).

[ ]  Der Schuldner/die Schuldnerin ist verstorben.

[ ] Es wurde festgestellt, dass kein pfändbares Einkommen bzw. Einkommen, das unterhalb der Pfändungsfreigrenze liegt, vorhanden ist (z. B. geringe Rente).

[ ] in Anlehnung an [§ 29 Abs. 3 S. 2 Ziff. 4 DA BuK](https://beschaeftigtenportal.landkreisgoettingen.de/fileadmin/eigene_Dateien/Bibliothek/Verwaltungsbuecherei/Interne_Vorschriften/IV_Neufassung_DA_BuK_-_Stand_29.04.2020.pdf) sind die weiteren Kosten der Einziehung zuzüglich des sonstigen anteiligen Verwaltungsaufwands insbesondere etwaiger Amtshilfeersuchen gegenüber der Höhe des Anspruchs unangemessen hoch.

**Entscheidungsvorschlag**: [ ]  Stundung

 [ ]  Befristete Niederschlagung bis zum \_\_\_\_\_\_\_\_

 [ ]  Unbefristete Niederschlagung

2. [ ]  Annahme-Absetzung-AO fertigen/Buchung als Forderungsverlust

**Produktkonto:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 **Annahmeanordnung vom:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ **Journal:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Fälligkeit:**  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**PK - Nr.:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**AZ:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[ ]  Annahme- Absetzungs- Anordnung entfällt, da \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Zustimmung erteilt[[1]](#footnote-1):

 1. TL \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_zur Kenntnis

 2. FDL\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_zur Entscheidung

 3. Forderungsverlust\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

4. Niederschlagungsliste [ ]  **befristet**/ [ ]  **unbefristet**; NiS Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der Landrat

Im Auftrage

1. jeweilige Zuständigkeiten nach der [DA BuK](https://beschaeftigtenportal.landkreisgoettingen.de/fileadmin/eigene_Dateien/Bibliothek/Verwaltungsbuecherei/Interne_Vorschriften/IV_Neufassung_DA_BuK_-_Stand_29.04.2020.pdf) beachten [↑](#footnote-ref-1)